

A 8/4 – 18944/2005
Makartgasse – Kahngasse
Verkauf einer ca. 726 m² großen Teilfläche
des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf,
durch die Stadt Graz an die Firma Generalbau
Bauträger GmbH
Verkaufspreis: € 127.050,- (€ 175,-/m²)

Graz, am 10.11.2005
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2005 wurde das Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, mit einer Fläche von 1605 m² zum Zwecke der Verwertung aus dem öffentlichen Gut aufgelassen. Mit der Firma Generalbau Bauträger GmbH wurden Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, abgeschlossen. Die ca. 726 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, wird an die Firma Generalbau Bauträger GmbH bzw. an einen von ihr namhaft gemachten Dritten zu einem Kaufpreis von € 175,-/m², somit einen Gesamtkaufpreis von € 127.050,- verkauft. Diese Teilfläche dient als Baufläche für die angrenzende Liegenschaft, auf der durch die Firma Generalbau ein Wohnbauprojekt errichtet wird. Diese an die Firma Generalbau Bauträger GmbH zu verkaufende Teilfläche ist im Flächenwidmungsplan als WA 0,2 – 0,6 ausgewiesen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf einer ca. 726 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, an die Firma Generalbau Bauträger GmbH bzw. an einen von ihr namhaft gemachten Dritten zu einem Kaufpreis von € 175,-/m², somit insgesamt € 127.050,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden im Auftrag der Käuferin durchgeführt.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 4.) Der Kaufpreis von insgesamt € 127.050,- ist zu vereinnahmen und auf Depot zu hinterlegen.

Anlage
1 Vereinbarung
1 Informationsplan

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8/4-18944/2005
Makartgasse - Kahngasse
Verkauf einer ca. 726 m² großen Teilfläche
des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf
durch die Stadt Graz an die Firma Generalbau
Bauträger GmbH bzw. an eine von ihr namhaft
gemachten Dritten

Graz, am 20.10.2005
Ing. Berger/Mo

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als Verkäuferin einerseits und der **Firma Generalbau Bauträger GmbH**, Goethestraße 50, 8010 Graz bzw. an eine von ihr namhaft gemachten Dritten, als Käuferin andererseits, wie folgt:

- 1.) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen, während die Käuferin die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2.) Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, mit einer Fläche von 1.605 m². Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan als WA 0,2 – 0,6 und eine kleine Teilfläche davon als öPa/Klg ausgewiesen. Vom Gemeinderat wurde die Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, mittels Beschluss vom 22.9.2005 genehmigt.
- 3.) Die Verkäuferin verkauft und übergibt in das Eigentum der Käuferin und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum eine ca. 726 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen mit denen die Verkäuferin diese Grundfläche bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.
- 4.) Als Kaufpreis für die ca. 726 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, wird einvernehmlich ein Betrag von € 175,-/m², somit insgesamt

€127.050,-

(in Worten: Euro einhundertsevenundzwanzigtausendnullfünzig 00/100))

vereinbart. Der Kaufpreis ist nach Vorliegen der Genehmigung des Gemeinderates der Stadt Graz betreffend des gegenständlichen Verkaufes, jedoch vor Erteilung der Baubewilligung des eingereichten Projektes auf das **Konto Nr. 86210061039, BLZ.: 14000 bei der BAWAG lautend auf Stadt Graz, Stadthauptkassa**, zu überweisen. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplanes.

- 5.) Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass die sich im Kaufgegenstand befindende Fernwärmeleitung sowie weitere allenfalls vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen sind und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten einzuräumen sind.
- 6.) Die Verkäuferin leistet für den Kaufgegenstand, bei dem es sich um einen zugeschütteten Mühlgang handelt, keine Gewähr, dass keine Kontaminationen im Sinne des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes und des Altlastensanierungsgesetzes bzw. ähnlicher Rechtsvorschriften vorliegen. Die Käuferin verpflichtet sich allfällige Kontaminierungen auf ihre Kosten – ohne Anrechnung auf den Kaufpreis – zu beheben und die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 7.) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderen bestimmt, haftet die Verkäuferin für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand und Nutzungsrechten dritter Personen.
- 8.) Die Käuferin kennt die vertragsgegenständliche Grundfläche aus eigener Anschauung. Die Verkäuferin haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Erträgnis, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgend welcher Art.
- 9.) Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin hat mit dem der beiderseitigen Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet.

Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Käuferin über.
- 10.) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 11.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes wird von der Käuferin auf deren Kosten veranlasst.
- 12.) Die Stadt Graz verpflichtet sich nach Genehmigung des Verkaufes der ca. 726 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, KG Geidorf, durch das zuständige Organ die Einreichpläne zur Erteilung der Baubewilligung zu unterfertigen.

- 13.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 14.) Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Für die Stadt Graz:

Die Käuferin: